

Lagebericht 2020

Der Betrieb ist ein selbständig bilanzierendes nicht-wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG und wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 23.05.2000 mit Wirkung zum 01.01.2000 als Regiebetrieb mit Sonderrechnung nach den Vorschriften des KSVG und den Bestimmungen des zweiten Teils der EigVO errichtet.

Zweck des Betriebes ist der Betrieb des Ludwig-Jahn-Bades in Ottweiler und alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Am 28.05.2020 wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie durch den Rat der Stadt Ottweiler beschlossen, das Ludwig-Jahn-Bad in der Saison 2020 nicht zu öffnen.

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Aufgrund der Schließung des Freibades fand kein Geschäftsbetrieb statt. In 2019 konnten noch folgende Besucherzahlen verzeichnet werden:

Kinder (einschl. Tourenticket u.a.)	17.937
Erwachsene und Familien	23.657
<u>Schüler (einschl. Tourenticket u.a.)</u>	<u>4.343</u>
zusammen	45.937

Die Erträge aus Badeentgelten beliefen sich im Jahr 2019 auf 68 T€. 2020 wurden diesbezüglich Erträge lediglich in Höhe von rd. 180,-€ für vorab erworbene Saison- bzw. 12er Karten erzielt.

B. Darstellung der Lage

Der Betrieb erwirtschaftete im Jahr 2020 bei einem	
Betriebsergebnis in Höhe von	- 235.746,72 € und einem
Finanzergebnis in Höhe von	<u>62.169,85 €</u> einen
Jahresverlust von	- 173.576,87 €.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresverlust durch den Betriebskostenzuschuss der Stadt auszugleichen.

Mit einer grundlegenden Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Der Betrieb ist somit auch in Zukunft auf Zuschüsse der Stadt zur Defizitabdeckung angewiesen.

C. Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Gemäß einer im Dezember 2000 durchgeführten Analyse besteht im Betrieb das wesentliche Risiko der Abhängigkeit von den Betriebskostenzuschüssen der Stadt. Das gesetzlich vorgeschriebene Risikoüberwachungssystem ist eingerichtet und die Risikodokumentation liegt vor.

D. Voraussichtliche Entwicklung

Hinsichtlich der vorhandenen Brunnenanlage und deren Umfeld ist eine grundlegende Erneuerung vorgesehen. Zunächst war der Beginn dieser Maßnahme nach Ende der Saison 2019 geplant. Auf Initiative des Innenministeriums soll jedoch voraussichtlich ab 2021 ein Sonderprogramm für Bäder mit Sanierungsstau aufgelegt werden. Hierbei soll die Zuschuss-Quote für Sanierungsmaßnahmen 50% betragen. Bis zur Klärung, ob die geplante Erneuerung der Brunnenanlage in dieses Programm aufgenommen werden kann, wird die Maßnahme verschoben. Parallel wird auch geprüft, ob auch eine Bezuschussung der beabsichtigten Baumaßnahme über Städtebauförderungsmittel möglich wäre. Bis zum 31.12.2020 lagen noch keine weiteren konkreten Informationen bezüglich zu erwartende Zuschuss-Mittel vor.

Zur Abdeckung des zu erwartenden zahlungswirksamen Verlustes muss dem Betrieb wiederum ein entsprechender Betriebskostenzuschuss der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Für die kommende Saison 2021 ist, vorausgesetzt, die „Corona-Vorgaben“ lassen dies wiederum zu, eine Öffnung des Bades vorgesehen. Zur Schaffung der diesbezüglichen Voraussetzungen wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 23.03.2021 bereits die Auftragsvergabe zur Errichtung von drei Funktionscontainern beschlossen. Die Einrichtung eines Besucherleitsystems sowie die Erstellung eines Hygienekonzeptes sind weitere wichtige Rahmenbedingungen für eine Freibad-Öffnung.

Ottweiler, 20.04.2021
Der Bürgermeister

(Schäfer)